Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 66	Stellungnahme-Nr. S0298/20	Datum 12.08.2020
zum/zur F0155/20 SPD Stadtratsfraktion, Stadträtin Julia Brandt			
Bezeichnung Tempo 50 stadtauswärts auf dem nördlichen August-Bebel-Damm			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 18.08.2020	

Zu den in der Stadtratssitzung am 09.07.2020 gestellten Fragen in der Anfrage F0155/20 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. *Ergibt sich aus der Vielzahl der Einfahrten in diesem Abschnitt ein erhöhtes Gefahrenpotenzial bei Tempo 70?*

Aus der Anzahl der Zufahrten kann nicht auf ein erhöhtes Gefahrenpotenzial geschlossen werden.

2. *Besteht die Möglichkeit in diesem genannten Bereich Tempo 50 anzuordnen und auszuschildern, um der Gefahr von Auffahrunfällen vorzubeugen?*

Geschwindigkeitsbeschränkungen können bei Feststellung einer erhöhten Gefahrenlage angeordnet werden. Eine erhöhte Gefahrenlage kann festgestellt werden, wenn sich Unfälle oder Problemsituationen an einer Stelle häufen. Probleme sind der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht bekannt. Nach der Auswertung der Unfallzahlen durch die Polizei ist festzustellen, dass es in den letzten 3 Jahren keine Unfälle auf der Strecke gab, welche im Zusammenhang mit der Anzahl der Grundstückszufahrten und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit stehen. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung ist daher nicht begründet.

Dr. Scheidemann